



# AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,  
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

## Grundschule „Am Königstuhl“ Artern begeisterte mit Musical

Die letzten Jahre konnte es keine Weihnachtsaufführungen coronabedingt geben. Doch nun ist es wieder möglich. Gemeinsamkeit erleben, gespannt eine Geschichte verfolgen, sich überraschen lassen, zusammen Lieder singen und sich auf das schöne Weihnachtsfest einstellen.

Die Kinder der Theater- und Tanzgruppe sowie die Chorkinder hatten lange vorher fleißig gelernt, geübt, geprobt, um ihre Mitschüler aus der Grundschule zu erfreuen.



Lesen Sie weiter im Innenteil auf Seite 10.

**Wichtige Mailadressen und Telefonnummern**

**Notrufe**

Polizei .....	36 10 / 1 10
Feuerwehr .....	1 12
Medizinischer Notdienst .....	11 61 17
Notdienstsprechstunde:	
KMG Manniske - Klinik Bad Frankenhausen	
Besuchszeiten:	
Mi, Fr:	16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage, 24.12, 31.12.:	10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen .....	0175 / 82 92 967

**Notfalldienste**

Rettungsleitstelle Nordhausen.....	03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband .....	0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ Oldisleben .....	0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom .....	0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas .....	0800 2 20 09 22
Mitgas .....	0800 / 6 86 11 77

**Stadt Artern**

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,  
E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

**Sprechzeiten:**

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

**Stadt Artern**

Tel.: (Zentrale).....	34 66 / 32 55- 0
<b>Fax: (Sekretariat)</b> .....	<b>32 55 50</b>
<b>Fax: (Einwohnermeldeamt)</b> .....	<b>32 55 42</b>
<b>Fax: (Standesamt)</b> .....	<b>32 55 47</b>
Sekretariat Bürgermeister .....	32 55 10
Leiter Hauptamt .....	32 55 55
Kämmerer .....	32 55 18
Leiterin Bauamt .....	32 55 22
Leiter Ordnungsamt.....	32 55 26
Soziales .....	32 55 43
Einwohnermeldeamt.....	32 55 41
Einwohnermeldeamt.....	32 55 38
Stadtkasse .....	32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen .....	32 55 39
Finanzen/Kasse.....	32 55 11
VO/Kasse .....	32 55 17
Steuern .....	32 55 15
Steuern.....	32 55 16
Liegenschaften .....	32 55 34
Liegenschaften .....	32 55 31
Ordnungsamt.....	32 55 28
Bauamt .....	32 55 27
Bauamt/ <b>Stadtsanierung</b> .....	32 55 23
Standesamt/Urkundenstelle .....	32 55 24
Sitzungsdienst .....	32 55 30
Personal .....	32 55 36
Archiv, Markt 1 .....	32 55 35
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a .....	30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....	32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8.....	32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.....	30 49 48
Fax.....	33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr, Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr, Schiedsstelle.....	32 55 10
Sole-Schwimmbad, Saline.....	0160 / 95 87 27 66
<b>IHK Büro</b> , Straße der Jugend 8 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) .....	03631 / 9 08 20

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)**

Polizeihauptmeister Herr Malysa ..... Tel. 36 44 21  
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern  
der Ortschaftsbürgermeister**

Artern	obm-artern@artern.de .....	0172 / 81 555 29
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de ..	0 152 / 28 66 44 08
	.....	u. 0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de .....	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de .....	0 172 / 37 42 379

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister**

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	(siehe Aushang)
Schönfeld	(nur telefonisch)

**Telefonnummern der Gemeinden**

Borxleben .....	0 34 66 / 31 99 01
Gehofen .....	0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth .....	0 34 66 / 30 22 22
Mönchpiffel / Nikolausrieth .....	0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf .....	0163 / 420 39 39

**Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden**

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpiffel-Nikolausrieth	Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

**Kindertagesstätten Stadt Artern**

<b>Kindergarten Magdalenenstraße</b> Magdalenenstraße 2 .....	30 24 96
<b>Kindertagesstätte „Bummi“</b> Einbecker Straße 7 .....	32 00 98
<b>Kinderhaus „Regenbogen“</b> An der Promenade .....	32 16 79
<b>Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“</b> Helmestraße 4 .....	0 34 66 / 31 99 05
<b>Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“</b> Rosengasse 21 a .....	0 34 66 / 32 27 04

**Kindertagesstätten der Gemeinden**

<b>Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“</b> Gerstengarten 14 .....	0 34 66 / 3 11 79
<b>Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“</b> Hofgasse 88 .....	0 34 66 / 32 23 48
<b>Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“</b> Krumme Straße 2 .....	0 34 66 / 3 12 66

**Schuleinrichtungen**

<b>Grundschule</b> H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 .....	30 22 43
<b>Staatliche Gemeinschaftsschule</b> J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 .....	33 66 0
<b>Staatl. regionales Förderzentrum Artern,</b> Marien-Kirchstr. 6 .....	33 92 44
<b>Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,</b> Otto-Brünner-Str. 8 .....	7 40 130 / Fax 74 01 31
<b>Volkshochschule</b> Straße der Jugend 8 .....	03632 / 7 40 75 10

**Landratsamt Bürgerbüro**

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 .....03632 / 74 19 50

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,  
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40  
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

**Beratungs- und Begegnungsstätten**

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,  
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50  
Beratungsstelle für Selbsthilfe,  
Straße der Jugend 8 .....74 19 41  
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64  
Suchtberatungsstelle der  
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH  
Ritterstraße 52 .....32 20 76  
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70  
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32.....30 24 63  
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,  
Straße der Jugend 12a .....32 25 92  
Suppenküche der TALI .....32 25 92  
Freizeitzentrum .....30 28 59  
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,  
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08  
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33  
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:  
ThINKA Artern .....7 40 44 57  
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst  
der Lebenshilfe .....32 28 38  
Stadtbibliothek .....32 49 87

**Abwasserzweckverbände**

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**  
Am Westbahnhof, 06556 Artern  
Telefon .....0 34 66 / 32 90  
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00  
E-Mail .....info@kat-artern.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)**  
Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben  
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Telefonnummern der Geschäftsstelle  
Fax .....03 46 73 / 9 14 62  
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61  
Finanzen .....03 46 73 / 9 98 78  
Niederschlagswasser/  
Fäkalschlamm Entsorgung .....03 46 73 / 9 14 63  
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79  
**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden  
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**  
.....**0172 / 8 6635 18**

**Ärzte • Allgemeinmedizin**

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73  
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

**Fachärzte**

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,  
Fräuleinstraße 8.....32 24 44  
www.fraeuleinstrasse.de  
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,  
Puschkinstraße 37 .....3 10 97  
FÄ f. Augenheilkunde, Frau D. Wagner,  
Nordhäuserstr. 13 .....3 64 47 60  
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,  
Wasserstr. 18 .....7 40 20 20

Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,  
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin  
mit hausärztlicher Tätigkeit  
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie  
Puschkinstraße 61 .....740 44 04  
..... Fax 740 44 05

**Zahnärzte**

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90  
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 25 .....32 23 11  
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46  
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt .....30 25 04  
Dipl.-Stom. Antje Kulas, Leipziger Straße 17 .....3 10 22

**Zahntechnik**

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80  
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-  
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 13 .....30 24 77  
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 9 .....30 24 88  
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 5 .....30 22 95  
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73  
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7 .....33 90 11  
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16 .....31 98 29  
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11  
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,  
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40  
Pflegedienst der Volkssolidarität,  
Leipziger Straße 24 .....30 24 63  
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 .....33 71 20  
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda  
Brauereistraße 3 .....74 07 989  
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 .....0172 / 3 58 79 68  
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,  
Straße der Jugend 3 .....7 43 85 00  
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50  
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 15 .....30 22 40  
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11  
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 4 .....7 43 96 15  
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 .....74 08 90

**Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen**

**Gehofen:**  
Physiotherapie Edda Haustein  
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91  
**Reinsdorf:**  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld  
Hauptstraße 98 .....0 34 66 / 30 27 37  
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner  
Bergstraße 5 .....0 34 66 / 30 29 18  
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt  
Reihe 7 .....0 34 66 / 3 12 54

**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**  
**Herausgeber:** Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Voigtstedt

Der Ortschaftsrat Voigtstedt hat in seiner 21. Sitzung am 13.10.2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0047-12/2022

##### Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 13.10.2022

Der Ortschaftsrat Voigtstedt bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.10.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 29. Sitzung am 28.11.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0237-11/2022

##### Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 10.10.2022

Der Stadtrat der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0238-11/2022

##### Vergabe der Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der StraÙebeleuchtungsanlagen in Artern und Schöpfung vom 01.01.2023 bis 31.12.2026

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der StraÙenbeleuchtungsanlagen in Artern und Schöpfung vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 an die Firma EBA GmbH, StraÙe der Jugend 27 in 06556 Artern zum Angebotspreis brutto von 158.819,66 €.

#### Beschluss-Nr. 0239-11/2022

##### Bauleitplanung der Stadt Artern; Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern Hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Billigung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- b) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: der Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012 sowie der Umweltbericht zur 4. Flächennutzungsplanänderung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Artern zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: die erneute Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden.

#### Beschluss-Nr. 0240-11/2022

##### Legitimation des Bürgermeisters zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz GmbH zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Landgemeinde Artern

Der Stadtrat Artern beschließt, den Bürgermeister zu legitimieren, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz GmbH zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Landgemeinde Artern abzuschließen.

#### Beschluss-Nr. 0241-11/2022

##### Vergabe des Winterdienstes im OT Artern für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024

Der Stadtrat der Stadt Artern vergibt den Winterdienst im OT Artern, für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern zu einem Angebotspreis von brutto 71.605,28 €.

#### Beschluss-Nr. 0242-11/2022

##### Vergabe für den Gehölzschnitt und -pflege im OT Artern für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Artern vergibt den Gehölzschnitt- und -pflege im OT Artern, für das Jahr 2023 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern zu einem Angebotspreis von brutto 60.101,49 €.

### Bekanntgabe gefasster Eilbeschlüsse des Bürgermeisters der Stadt Artern

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Eilbeschluss vom 22.11.2022

##### Beschluss-Nr. E0248-11/2022

##### Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe des Stadtentwicklungskonzeptes

Der Bürgermeister beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.491,24 € zur Finanzierung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes. Die Kostendeckung erfolgt über Minderausgaben bei den Planungsleistungen für das Rathaus.

#### Eilbeschluss vom 20.10.2022

##### Beschluss-Nr. E0235-11/2022

##### Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Bauleistungen zur Verbindung der Server im 1. OG und DG der BrauereistraÙe 3 werden zu einem Angebotspreis von brutto 9.969,75 € nach freihändiger Vergabe an die Fa. EBA GmbH im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe vergeben. Die Kostendeckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 9000.0610.

Der Bürgermeister beschließt die Bauleistungen zur Verbindung der Server im 1. OG und DG der BrauereistraÙe 3 werden zu einem Angebotspreis von brutto 9.969,75 € nach freihändiger Vergabe an die Fa. EBA GmbH im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe vergeben. Die Kostendeckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltstelle 9000.0610.

Entsprechend § 30 ThürKO informiert in der Stadtratssitzung vom: 28.11.2022

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 26. Sitzung am 06.12.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0150-12/2022

##### Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 01.11.2022

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0151-12/2022

##### Vergabe des Auftrages für den Baumschnitt im OT Artern für das Jahr 2023

Der Bauausschuss der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für den Baumschnitt im OT Artern für das Jahr 2023 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 19.579,07 € zu vergeben.

## Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 39. Sitzung am 15.12.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### Beschluss-Nr. 0083-12/2022

#### Beschlussfassung über die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 24.11.2022

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### Beschluss-Nr. 0085-12/2022

#### Finanzierung der Polleranlage im Salinepark aus dem Budget des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern finanziert die neue Polleranlage im Salinepark Artern in Höhe von 9.828,00 € (Rechnungsbetrag) aus dem Budget des Ortschaftsrates Artern.

### Beschluss-Nr. 0086-12/2022

#### Kauf und Pflanzung eines Nadelbaums (als künftiger Weihnachtsbaum) auf dem Geschwister-Scholl-Platz

Der Ortschaftsrat Artern beschließt, für den Kauf und die Pflanzung eines Nadelbaums (als künftiger Weihnachtsbaum) auf dem Geschwister-Scholl-Platz, bis zu 1.600,00 € aus dem Budget des Ortschaftsrates bereitzustellen. Bis zu diesem Betrag hat die Verwaltung freie Hand.

## Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 26. Sitzung am 13.12.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### Beschluss-Nr. 0059-12/2022

#### Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 18.10.2022

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### Beschluss-Nr. 0061-12/2022

#### Beschluss zum Sitzungsplan des Ortschaftsrates Heygendorf für das Jahr 2023

Der Ortschaftsrat Heygendorf beschließt den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2023.

## Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

### der Stadt Artern durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuer für das Jahr 2023 wird laut § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) in der jeweils aktuellen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen

für die Ortschaft Artern:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

für die Ortschaft Heygendorf:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

für die Ortschaft Schönfeld:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

für die Ortschaft Voigtstedt:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

Diese Regelung gilt entsprechend auch für die gemäß aktueller Satzung festgesetzten Hundesteuern in der jeweiligen Ortschaft.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern - Zimmer 1.03 - während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. **Die Beträge werden zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.**

### Bei Jahreszahlern wird der Gesamtbetrag zum 01.07. fällig.

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den oben genannten Fälligkeiten abgebucht. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu jenen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Artern, Postfach 1129, 06551 Artern oder Brauereistraße 3, 06556 Artern zu erheben.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung des Einspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Artern, den 06.01.2023

**Blümel**

**Bürgermeister**

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie die Beträge rechtzeitig auf folgendes Konto:

### Kyffhäusersparkasse

**IBAN: DE92 8205 5000 3400 0064 31**

**BIC: HELADEF1KYF**

## Bauleitplanung der Stadt Artern; Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern

### hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am **28.11.2022** den Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

In der Folge der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vom **01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021** wurden die Planunterlagen des Vorentwurfes überarbeitet und ergänzt.

Die Stadt Artern hat im Jahr 2020 begonnen, den Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Handel - Reinsdorfer Straße“ aufzustellen, um die Qualität der fußläufigen Erreichbarkeit für die Bevölkerung insbesondere der südlichen Kernstadt zu Handelseinrichtungen mit Waren des täglichen Grundbedarfs zu erhöhen.

Die Stadt Artern besitzt seit 2007 einen wirksamen Flächennutzungsplan, in welchem für das Bebauungsplangebiet eine Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt ist. Da daraus kein Bebauungsplan zur Errichtung eines Einkaufsmarktes gemäß § 8 (2) BauGB nicht entwickelt werden kann, ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festset-

zungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **03.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023** im Internet unter der Adresse <https://www.artern.de> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, während der folgenden Sprechzeiten, öffentlich ausgelegt:

**Sprechzeiten:**

- Montag** 8.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag** 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag** 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
- Freitag** 8.00 - 12.00 Uhr

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Eine telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist zwingend erforderlich und unter 03466/325527 zu vereinbaren.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern,
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Raumordnung, gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept, Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, integriertes Stadtentwicklungskonzept, Kompensationsfläche im wirksamen FNP, angrenzendes Überschwemmungsgebiet und bodengeologischer Bodenschutz.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Artern, den 23.12.2022

**Blümel**  
Bürgermeister der Stadt Artern

**Entsorgungsplan 2023**

**für die Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen, abflusslosen Gruben und Trockentoiletten**



Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2023 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

**Entsorgungsunternehmen:**

**Weimann**  
**Umwelt- und Kanaldienstleistungen**  
**Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt**  
**Tel: (03636) 700 500**  
**Fax: (03636) 701 097**

Ort/Ortsteile	Monat
Voigtstedt	Januar
Mönchpffiffel/Nikolausrieth	Januar
Artern	Januar/Februar
Heygendorf	Januar/Februar
Gehofen	März/April
Borxleben	Juli

Kachstedt	Juli
Ritteburg	August/September
Schönfeld	August/September
Kalbsrieth	September/Oktober

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechnigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind. Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite ([www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)) abrufbar.

**Die Werkleitung**

**Thüringer Tierseuchenkasse**

*Anstalt des öffentlichen Rechts*

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
  - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
  - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe und Ziegen
  - 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
  - 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 0,85 Euro
  - 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 0,85 Euro
  - 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine
  - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
    - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
    - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
  - 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg je Tier 0,60 Euro
  - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
    - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
    - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt.
- 5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel
  - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
  - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- 7. Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
- 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

- (7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
  2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

**Prof. Dr. Karsten Donat**  
**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

#### der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuer für das Jahr 2023 wird laut § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) in der jeweils aktuellen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen

für die **Gemeinde Borxleben:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 300 v.H.
- für die Grundstücke (B) 402 v.H.

für die **Gemeinde Gehofen:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 313 v.H.
- für die Grundstücke (B) 430 v.H.

für die **Gemeinde Kalbsrieth:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 315 v.H.
- für die Grundstücke (B) 425 v.H.

für die **Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 286 v.H.
- für die Grundstücke (B) 389 v.H.

für die **Gemeinde Reinsdorf:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 315 v.H.
- für die Grundstücke (B) 425 v.H.

Diese Regelung gilt entsprechend auch für die gemäß aktueller Satzung festgesetzten Hundesteuern in der jeweiligen Gemeinde.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern - Zimmer 1.03 - während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. **Die Beträge werden zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Bei Jahreszahlern wird der Gesamtbetrag zum 01.07. fällig.**

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den oben genannten Fälligkeiten abgebucht. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu jenen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Artern, Postfach 1129, 06551 Artern oder Brauereistraße 3, 06556 Artern zu erheben.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung des Einspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Artern, den 06.01.2023

**Blümel**

**Bürgermeister**

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie die Beträge rechtzeitig auf folgendes Konto:

für die **Gemeinde Borxleben:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE90 8205 5000 3400 0080 19**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Gehofen:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE34 8205 5000 3400 0164 96**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Kalbsrieth:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE22 8205 5000 3400 0165 18**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE39 8205 5000 3000 0051 87**

**BIC: HELADEF1KYF**

für die **Gemeinde Reinsdorf:**

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN: DE32 8205 5000 3400 0155 62**

**BIC: HELADEF1KYF**

## Gemeinde Borxleben

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Borxleben

Die Gemeinde Borxleben hat in seiner 16. Sitzung am 19.12.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### **Beschluss-Nr. 0056-12/2022**

#### **Beschlussfassung über die Niederschrift vom 27.09.2022, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### **Beschluss-Nr. 0057-12/2022**

#### **Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2021**

Der Gemeinderat Borxleben stellt auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 fest.

#### **Beschluss-Nr. 0058-12/2022**

#### **Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat Borxleben beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021.

#### **Eilbeschluss-Nr. 0059-12/2022**

#### **Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister der Gemeinde Borxleben beschließt die Vergabe der Reparatur am Dach des Bürgerhauses Borxleben an die Firma DMH Lüttich zum Angebotspreis von brutto 2.681,03 €.

## Gemeinde Kalbsrieth

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 22. Sitzung am 05.12.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0078-12/2022

#### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 13.07.2022, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.7.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0079-12/2022

#### Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat Kalbsrieth stellt auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Kyffhäuserkreises die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 fest.

#### Beschluss-Nr. 0080-12/2022

#### Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021.

#### Eilbeschluss-Nr. 0081-12/2022

#### Eilentscheidung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Gemeinde Kalbsrieth beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Reparatur der Brückengasse an Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH zum Angebotspreis von brutto 22.547,30 €. Die Kostendeckung erfolgt über Minderausgaben in der HH-Stelle 9100-00-8600.

## Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpiffel-Nikolausrieth hat in seiner 19. Sitzung am 21.11.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0066-11/2022

#### Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatsitzung vom 19.09.2022, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022 mit folgenden Änderungen, Hinweisen und Ergänzungen: TOP 6 auf Seite 4, Satz 4 wird die Zahl „70%“ durch folgende Zahl ersetzt: 50 %

#### Beschluss-Nr. 0065-11/2022

#### Übergabe der Sportplatzanlage an den Sportverein SG Fortuna Mönchpiffel- Nikolausrieth zum Zweck der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

Der Gemeinderat Mönchpiffel-Nikolausrieth beschließt die Übergabe der Sportplatzanlage an den Sportverein SG Fortuna Mönchpiffel-Nikolausrieth zum Zweck der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Die bisher zwischen der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth und dem Sportverein SG Fortuna Mönchpiffel-Nikolausrieth getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich von Kostenbeteiligungen bleiben unberührt.

#### Beschluss-Nr. 0064-11/2022

#### Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung für die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth hat den Beschluss, einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung für die Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu stellen, abgelehnt.

**Ende amtlicher Teil**

## Allgemeine Mitteilungen und Informationen

### Die Verbraucherzentrale informiert:



#### Solarstrom erzeugen wird attraktiver

**Photovoltaik wird nun noch interessanter für private Haushalte. Dafür sorgen mehrere Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die seit dem 1. Januar 2023 gelten. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, was es bei Steuern, Einspeisung und Vergütung Neues gibt.**

Seit Jahresanfang 2023 gilt für den Kauf von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern ein Mehrwertsteuersatz von null Prozent. „Das muss der Installationsbetrieb bereits beim Erstellen des Angebots berücksichtigen“, erklärt Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Eine weitere Verbesserung: Rückwirkend zum 1. Januar 2022 werden Erträge aus Photovoltaik-Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung (kWp) nicht mehr für die Einkommensteuer berücksichtigt.

#### Maximale Einspeisung für neue Anlagen möglich

Bislang durften Photovoltaik-Anlagen bis 25 kWp höchstens 70 Prozent ihrer Nennleistung in das öffentliche Netz einspeisen. Diese technische Vorgabe wird für neue Anlagen, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb gehen, abgeschafft.

„Auch Bestandsanlagen bis 7 kWp müssen diese Regelung künftig nicht mehr einhalten. Ältere Anlagen zwischen 7 und 25 kWp müssen hingegen auch über den Jahreswechsel hinaus die entsprechende Programmierung beibehalten“, so Energieexperte Maschke.

#### Neue Vergütungssätze

Bereits seit Juli 2022 gelten neue Vergütungssätze für Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen werden. Diese Vergütungssätze sind auch für neue Anlagen gültig, die 2023 in Betrieb gehen.

Anlagen mit Eigenversorgung bekommen bis 10 kWp 8,2 Cent pro Kilowattstunde als feste Einspeisevergütung. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 7,1 Cent pro Kilowattstunde.

Anlagen mit Volleinspeisung bekommen einen noch höheren Vergütungssatz. Anlagen bis 10 kWp erhalten 13,0 Cent pro Kilowattstunde. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 10,9 Cent pro Kilowattstunde.

„Für diese höhere Vergütung müssen Sie die Anlage im Jahr 2022 vor Inbetriebnahme als Volleinspeise-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet haben.

Damit Sie auch in den kommenden Jahren von den höheren Vergütungssätzen für die Volleinspeisung profitieren, müssen Sie die Meldung jeweils vor dem 1. Dezember des Vorjahres wiederholen“, sagt Maschke.

Anlagen, die vor dem 30. Juli 2022 in Betrieb genommen wurden, bleiben bei den ursprünglichen Vergütungssätzen.

#### Keine geringere Vergütung bei verzögertem Anlagenbau

Wichtig in Zeiten des Handwerker mangels: Verzögert sich der Anlagenbau, wird dies nicht mehr mit einer geringeren Vergütung bestraft. Die monatliche Absenkung der Vergütungshöhe bis zur Inbetriebnahme der Anlage ist bis Anfang 2024 ausgesetzt. Die oben genannten Vergütungssätze bleiben auch 2023 konstant.

„Die hohen Vergütungen für die Volleinspeisung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den meisten Fällen eine Eigenversorgungsanlage am sinnvollsten ist. Da ist zwar der Vergütungssatz geringer, aber der wirtschaftliche Vorteil ist größer, wenn Sie den Strom vom Dach selbst nutzen“, so Reiner Maschke.

Schon aktuell sind Photovoltaik-Fachleute auf lange Zeit ausgebucht. Interessenten sollten ihr Projekt am besten langfristig planen. Dabei helfen gerne die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen.

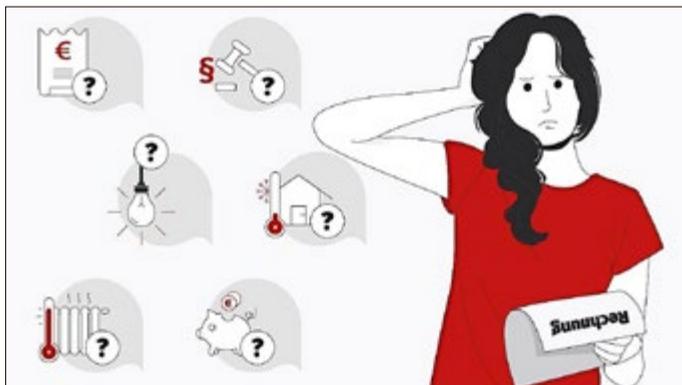
#### Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise

Sie haben Fragen? Wir geben Antworten!

Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#### #GemeinsamDurchDieEnergiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien  
Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner  
finden Sie unter [www.vzth.de/energiekrise](http://www.vzth.de/energiekrise)



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

## Alle Jahre wieder

### Frost - Gefahr für Ihren Hauswasserzähler



Wie schnell ist der Sommer vergangen, die Herbststürme fegen über das Land und der Winter steht vor der Tür - Frostgefahr -. Auch in diesem Winter werden Trinkwasserzähler den Frost nicht überstehen.

Damit aus dem Frost kein Frust wird und für den Grundstückseigentümer keine ärgerlichen Kosten entstehen, sollte man Vorsorge treffen.

- Kontrollieren Sie Räume mit Trinkwasserleitungen, dass die Temperaturen immer über Null Grad Celsius liegen!
- Halten Sie Kellerfenster bei Minusgraden geschlossen!
- Trinkwasserleitungen, die in der kalten Jahreszeit nicht benutzt werden, wie Leitungen zur Gartenbewässerung oder zu Nebengebäuden, sollten Sie rechtzeitig entleeren!
- gefährdete Wasserzählerschächte und Leitungen sollten mit geeignetem Isoliermaterial geschützt werden!
- Vergessen Sie nicht den Schutz der Wasserzähler in Wochenendhäusern!
- Halten Sie die Straßenkappen der Absperrarmaturen und die Wege zu Absperrarmaturen frei!
- Eingefrorene Trinkwasserzähler und Leitungen niemals mit offener Flamme auftauen!
- Verwenden Sie besser warme Tücher und heizen Sie den Raum langsam auf!

Sie haben alles bedacht. Da kann der Winter ohne Sorge kommen.

Sollte dennoch ein Schaden am Trinkwasserzähler entstehen, erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes unter der

**Telefonnummer 0172 / 79 85 49 0**

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband  
Sitz Artern**

## Fahrpreisanpassung der Verkehrsgesellschaft Südharz zum 01.01.2023

Die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) hat eine maßvolle und moderate Tarifierung durchgeführt, welche zum 1. Januar 2023 in Kraft trat.

Das Verkehrsunternehmen begründet den Schritt der Tarifierung mit der Sicherung der Mobilität im Landkreis Mansfeld-Südharz und in den östlichen Teilen des Kyffhäuserkreises. Damit werden die aktuellen Preissteigerungen, vor allem beim Bezug von Kraftstoffen, anderen Energieträgern sowie Material bzw. Ersatzteile, nur zu einem kleinen Teil an die Fahrgäste weitergegeben.

Mit der Tarifierung wird das Mindestbeförderungsentgelt und somit der Einstiegstarif der ersten Teilstrecke von 1,90 € auf 2,00 € angehoben. Damit erhöht sich der Fahrpreis für den Einzelfahrschein um 10 Cent für jede Teilstrecke. Im Bereich der Einzelfahrschein und Zeitfahrschein ergibt sich eine durchschnittliche Preissteigerung von ca. 3,5 %.

Mit der richtigen Wahl des Fahrausweises haben die Kunden weiterhin die Möglichkeit Geld zu sparen. Profitieren können Fahrgäste von den bewährten Rabatten im Fahrscheinsortiment wie beispielsweise bei der Nutzung der 4-Fahrten-Karten oder von der für das Frühjahr 2023 geplanten Einführung des bundesweit gültigen 49-Euro-Tickets.

Die neuen Fahrpreise sind in einem kostenlosen Fahrgastflyer zusammengefasst, welcher in den Bussen und den VGS-Serviceagenturen ausliegt.

Die Fahrgäste erhalten aktuelle und detaillierte Informationen zu den Fahrplänen und den Fahrpreisen an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf [www.vgs-suedharzlinie.de](http://www.vgs-suedharzlinie.de), [www.insa.de](http://www.insa.de) sowie unter der zentralen Rufnummer 0391/5363180.

## Hörprobleme!

Der Regionalverband hörgeschädigter Menschen im Kyffhäuserkreis e. V. bietet Ihnen und Ihren Angehörigen kostenlose Beratungen zu allen Fragen „rund ums Ohr“ an.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr im Carl-Corbach-Club in Sondershausen, Göldnerstraße 6.

Wir freuen uns Sie kennen zu lernen.

Bei Fragen Tel. 03633065545.

## AGATHE - Neujahrsgrüße

Das Team der Agathe-Berater aus dem östlichen Kyffhäuserkreis wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2023. Gesundheit steht bei unseren Wünschen für Sie an höchster Stelle.

Wir wissen, dass Einsamkeit zu Problemen führen kann. Genau da möchten wir mit unserem Projekt ansetzen und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen. Wir wollen Ihnen helfen, so lange wie möglich, selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben zu können. Dazu stellen wir gerne Kontakte zu Behörden und Dienstleistern her und stehen Ihnen auch bei anderen Fragen beratend zur Seite.

Sie finden uns in der Außenstelle des Landratsamtes in 06556 Artern, Straße der Jugend 8.

Telefonische Sprechzeiten und Terminvereinbarungen unter 03632 / 741 - 976

Montag	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Persönliche Sprechzeiten im Landratsamt Kyffhäuserkreis in Artern

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr

Auf Wunsch kommen wir gerne zu Ihnen und beraten Sie vor Ort.

**Ihr Agathe-Team**

**Bianca Schröder und Steffen Klinger**

## Grundschule „Am Königstuhl“ Artern

### Begeisterung mit Musical

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien war es soweit. Der Hausmeister Herr Lüttich hatte die Borlach-Turnhalle in eine Weihnachtslandschaft verwandelt. Das Mini-Musical „Der Zeitemann“ wurde vor den 260 Grundschulern aufgeführt. Alle waren neugierig, was wohl dieses mal passiert.





„Weihnachtsmann, Weihnachtsmann, wenn ich das schon höre!“ Der Zeitenmann ist sehr genervt. „Alle reden immer nur über den Weihnachtsmann, mich kennt niemand. Dabei wache ich doch schon seit ewigen Zeiten zuverlässig über die Jahreszeiten, die Wochentage und den Tageslauf.“ Drei Tage vor Weihnachten beschließt der Zeitenmann, alles mal so richtig durcheinander zu bringen...

Und so tauchen mitten im Winter die Osterhasen auf, während die fleißigen Wichtel die Geschenke verpacken. Dann kommt es auch noch zum Streit zwischen dem Weihnachtsmann und dem Zeitenmann. Doch die witzigen Wichtel und Hasen überzeugen

die beiden, dass nur eine Versöhnung das Weihnachtsfest retten kann...

Den großen Beifall, der dann folgt, haben sich die vielen begabten Darsteller sehr verdient. Ein herzlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Nun hoffen alle auf die baldige Fertigstellung der neuen Turnhalle. Dann kann es auch wieder einen richtigen Weihnachtsmarkt und ein Weihnachtsprogramm für alle, auch für Eltern, Großeltern und Gäste, geben.



### Weihnachtsüberraschung

Am Dienstag, den 20.12.2022, wurden alle Kinder der Grundschule „Am Königstuhl“ überrascht.



Schneefrau Jessica Jordanland hatte für jede Klasse einen Weihnachtssack mit schönen roten, gefüllten Brotbüchsen gepackt. Die Freude der Kinder war riesig. Wir sagen herzlich DANKE.

**Katrin Heckert**

### Drei tolle Tage an der Borlachschole Artern

An den letzten drei Tagen vor den Weihnachtsferien fand an der Borlachschole in Artern Unterricht der etwas anderen Art statt. Die 10. Klassen arbeiteten an ihren Projektarbeiten, die 9. Klassen besuchten im Rahmen des Geschichtsunterrichts die Gedenkstätte Buchenwald und die Schüler der 8. Klassen gestalteten die Tage mit teambildenden Aktivitäten im Klassenverband. Da wurden zum Beispiel Plätzchen gebacken, Weihnachtsgeschenke gebastelt und ein Tag im Schülerfreizeitzentrum verbracht. Für die Gestaltung dieses Projekttages möchten wir uns auch ganz herzlich bei den Mitarbeitern des Schülerfreizeitentrums bedanken.

Eine besonders große Auswahl hielten die Projektstage für die Schüler und Schülerinnen der 5. bis 7. Klassen bereit. Insgesamt wurden 11 Workshops angeboten und jeder Schüler konnte sich nach seinen Interessen einen auswählen. Da fiel die Auswahl zum Teil nicht leicht, denn viele verschiedene Projekte wurden angeboten: Zumba, Modellbau, Moderner Schwertkampf, Tolle Wolle, Basketball, Theater, Trommeln, Kerzen gießen, Makramee, Scrunchies (Haargummis) herstellen und Kunst mit allen Sinnen. Bei einigen Workshops wurden wir von externen Partnern unterstützt, bei denen wir uns ebenfalls für ihren Einsatz bedanken möchten.

An den ersten beiden Tagen arbeiteten die Schüler und Schülerinnen intensiv in den einzelnen Kursen und am dritten Tag präsentierten sie dann ihre Ergebnisse. Da gab es viele tolle Dinge aus Wolle oder anderen Materialien zu bestaunen oder in kleinen Videos konnte man sehen, wie getanzt, gekämpft oder Theater gespielt wurde. So mancher hat vielleicht in diesen Tagen eine neue Leidenschaft entdeckt.

Nach den Präsentationen ließen alle Klassen die Projektstage in kleinen Weihnachtsfeiern ausklingen und danach ging es in die wohlverdienten Weihnachtsferien.

**C. Dorsch, Borlachs Schule Artern**



**NOVALIS Bibliothek**

Einbecker Straße 8, 06556 Artern  
 Telefon (03466)324987  
 stadtbibliothek@artern.de

**Öffnungszeiten:**

Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr  
 Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr



**Liebe Leserinnen und Leser,**  
 wer Interesse am Vorlesen und Zeit übrig hat:  
 Es werden Vorlesepaten für z.B. Kindergartenkinder und  
 Grundschulkindern gesucht, die unentgeltlich einen Teil ihrer  
 Freizeit dem Vorlesen widmen möchten.

**Lesetipps**

**Romane**

**Peters, Julie:  
 Käthe Kruse und das Glück der Kinder  
 (2. Band der Puppen-Saga)**

1911: Käthe hat sich mit ihren handgefertigten Puppen einen Namen gemacht und lebt mit dem Bildhauer Max Kruse in Berlin. Um die zahlreichen Bestellungen bearbeiten zu können, gründet sie ihre eigene Manufaktur, und wenn es nach ihr ginge, könnten nun goldene Zeiten auf sie warten.

Doch plötzlich gibt es auf dem Markt Nachahmungen ihrer Puppen, und alles, was Käthe sich mühsam aufgebaut hat, droht zu zerbrechen. Soll sie den Kampf aufnehmen, auch wenn er für eine Frau in einer Welt von Geschäftsmännern aussichtslos scheint?

#### **Fielding, Joy:**

##### **Home, sweet home**

Nach einem traumatischen Erlebnis zieht Maggie mit ihrer Familie nach Palm Beach Gardens in Florida. Sie hofft, in der gepflegten Gegend mit den freundlichen Nachbarn ihre Vergangenheit endlich hinter sich zu lassen. Doch dann verlässt sie ihr Mann, und auch die Idylle ihres Viertels erweist sich als trügerisch: Eine lautstarke Auseinandersetzung im Haus gegenüber, zwielichtiger Besuch nebenan, spitze Bemerkungen bei einem gemeinsamen Grillfest.

Schnell gerät Maggie zwischen die Fronten und muss um ihre und die Sicherheit ihrer Kinder fürchten. Und als an einem heißen Sommermorgen der Knall eines Schusses die Stille zerreißt, ist allen klar: Hier ist mehr passiert als ein gewöhnlicher Nachbarschaftsstreit.

#### **Binchy, Maeve:**

##### **Straße ins Glück**

Das irische Städtchen Rossmore scheint am Ende der Welt zu liegen - und doch beherbergt es einen Schatz, zu dem viele Menschen pilgern: die Quelle der heiligen Anna, die angeblich Wunder wirkt und durch die schon so mancher Wunsch in Erfüllung ging.

Doch nun ist eine neue Straße geplant - und die Quelle soll verschwinden. Der Friede im Ort gerät ernsthaft in Gefahr...

#### **Für Kinder / Jugendliche:**

#### **Grimm, Sandra:**

##### **Bitte, danke, tut mir leid : diese Worte können zaubern; [Pappbilderbuch]**

Das kleine Fuchskind Fussel ist am Tisch ein richtiger Kleckerfuchs. Beim Spielen will Fussel immer Erster sein und bei der Schatzsuche möchte er am liebsten alles für sich behalten. „Das ist aber gar nicht nett“, finden die anderen Waldtiere. Deswegen gibt sich ab jetzt Fussel Mühe. Und bei einer Sache können sogar die anderen noch etwas von ihm lernen.

Ein witziges Klappenbuch, das zeigt: Niemand muss perfekt sein, aber es ist wichtig, rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

#### **Gleitzman, Morris:**

##### **Quasselstrippe**

Bloß kein Mitleid! Das kann Rowena überhaupt nicht leiden. Denn dass sie nicht sprechen kann, ist zwar lästig, aber „behindert“ fühlt sie sich deswegen noch lange nicht. Und die paar Schwierigkeiten in der neuen Schule kriegt sie schon irgendwie in den Griff. Rowenas einzig richtig großes Problem ist ihr toller Vater, der sich manchmal einfach unmöglich benimmt. Zum Beispiel, wenn er im Restaurant einen Kopfstand macht oder lautstark Cowboy-Lieder zum Besten gibt. Doch wie soll Rowena ihm das klarmachen?

#### **Mirjam Pressler:**

##### **Bitterschokolade**

Die 15-jährige Eva ist dick und fühlt sich deshalb als Außenseiterin und von allen ungeliebt. Ihren Kummer darüber frisst sie in sich hinein. Was der Michel nur an ihr finden mag? Eva ist zum ersten Mal richtig verliebt und erlebt mit Michel ein paar schöne Wochen. Und durch diese Freundschaft begreift sie ganz allmählich, dass es nicht der Speck ist, der sie von den anderen trennt, und sie beginnt, sich selbst zu akzeptieren.

#### **Boie, Kirsten:**

##### **Ein mittelschönes Leben**

Früher war der Mann auch mal Kind, das ist ja logisch. Jeder war früher mal ein Kind. Da hat er mit seinen Eltern in einer hübschen kleinen Wohnung gewohnt. Nach der Schule hat er eine Ausbildung gemacht. Er ist jeden Morgen früh aufgestanden und zur Arbeit gegangen. Als der Mann dann eine Familie hatte, war das eine schöne Zeit. Aber dann ist das Unglück gekommen.

„Ein mittelschönes Leben“ erzählt auf einfühlsame Weise die Geschichte eines Mannes, der obdachlos wurde.

#### **Zoller, Hans-Ulrich:**

##### **Mea und die Meeresschildkröten**

Mea lebt auf einer kleinen Nordseeinsel. Sie ist kreativ, liebt es, am Strand zu spielen und träumt davon, eines Tages Meeresschildkröten zu erforschen. Doch es gibt eine Sache, die Mea gar nicht mag: Mathe.

Wenn in der Schule Mathetests anstehen, bekommt sie oft Bauchschmerzen, die Hausaufgaben frustrieren sie. Zum Glück gibt es den alten Kapitän. Durch ihn lernt Mea ihre Stärken kennen und merkt, dass sie ihren Rechenschwierigkeiten nicht machtlos gegenüberstehen muss. Und am Ende hat Mea ein Erfolgserlebnis, das ihr Mut macht.

Die Geschichte von Mea soll Kindern mit Dyskalkulie Mut machen und zeigen, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht allein sind. Stärken werden in den Mittelpunkt gestellt, Perspektiven gewechselt und Zuversicht vermittelt.

#### **Janotta, Anja:**

##### **Linksesestärke : eine Mutmachgeschichte für Kinder mit Rechtschreibschwäche**

Wer so genial Wörter verdreht wie Mira, der hat ganz klar Linksesestärke! Nur mit dem Lesen und Schreiben hapert es. Auch Namen kann sie sich nicht gut merken. Bei Mira heißen andere Kinder „die Fiese“ oder „längster Freund“. Als nebenan ein Mädchen einzieht, hofft Mira, dass sie Freundinnen werden. Doch alles läuft schief. Mira versagt beim Namen-Merkspiel in der Schule, „die Fiese“ schnappt ihr die zukünftige beste Freundin vor der Nase weg und nimmt Mira übel in die Zange. Gegenwehr ist angesagt! Ein witzig erzähltes Mutmachbuch für alle mit Rechtschreibschwäche und Mobbing Erfahrung in der Schule.

## Ortsteil Artern

### ARATORA

#### Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

##### Havariedienst Monat Januar 2023

###### Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen  
Telefon: 03466 - 21 83 0  
Handy: 0151 / 19 53 53 11

###### Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer  
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86  
Handy: 0171 / 93 36 04 1

##### Havariedienst Monat Februar 2023

###### Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen  
Telefon: 03466 - 31 21 7  
Handy: 0151 / 17 42 10 06

###### Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf  
Telefon: 03466 - 30 27 56  
Handy: 0173 / 95 83 04 7

## Vorlesetag mit dem Bürgermeister Herrn Blümel

### Was war denn im Kindergarten Magdalenenstraße los? Der Bürgermeister war da.

Am 18. November 2022 war ein Bundesweiter Vorlesetag. Wir im Kindergarten haben eine ganze Woche daraus gemacht. Vom 14.11 bis 18.11. 2022 hatten die Kinder mit ihren Erzieherinnen eine tolle Vorlese-Woche. Den Höhepunkt organisierte Frau Spirra, Sie lud den Bürgermeister Herr Blümel zu uns ein. Es wurden die schönsten Geschichten und Märchen herausgesucht und viele alte Bücher aus dem Schrank geholt. Zusammen haben wir es uns gemütlich gemacht und die Kinder lauschten ihren Erzieherinnen, beim Vorlesen der spannenden Geschichten. Von zu Hause konnten die Kinder ihre eigenen Lieblingsbücher mitbringen und den anderen davon erzählen. Alle staunten und es wurde wieder großes Interesse an Büchern geweckt. In den Adventswochen stieg so die Spannung für die Weihnachtzeit.

Am Donnerstag war für alle Kinder ein ganz besonderer Tag. Aufregung und Spannung machten sich breit. Die Augen wurden groß. Tatsächlich der Bürgermeister von Artern, Herr Torsten Blümel kam zu uns in den Kindergarten.

Er wollte uns Geschichten vorlesen. Wir erwarteten ihn auf Kuschedecken und Matten und die Aufregung stieg ins Unermessliche. Alle wurden ganz leise. Dann ging es los. Herr Blümel hat der Mäusen- und Hasengruppe eine tolle Hexengeschichte vorgelesen. Als Dankeschön haben wir unser Lieblingslied „Der Herbst, Der Herbst“ ist da gesungen.



Danach besuchte Herr Blümel die Igelgruppe und überraschte sie mit einer Geschichte vom Flunkerfisch. Auch die Igelchen haben sich mit dem Lied „Lieber guter Nikolaus höre doch“ bedankt. Herr Blümel hat an alle Kinder gedacht und eine kleine Überraschung mitgebracht. Anschließend gab es dann auch für alle fleißigen Zuhörer ein Buch welches mit Mama und Papa zu Hause lesen konnten. Alle Kinder waren begeistert und es war Ruhe und Stille in der Magdalenenstraße.

Unsere großen hatten Fragen an den Bürgermeister. Was macht ein Bürgermeister? Kommt wieder eine Rutsche in das Schwimmbad in Artern? Kommst du nochmal zu uns und vieles mehr.

Frau Thober, ihr gesamtes Erzieherinnen Team und vor allem alle Kinder aus dem Kindergarten Magdalenenstraße möchten sich bei unserem Bürgermeister Herr Torsten Blümel bedanken. Es war ein besonderes Erlebnis für die Kinder und alle hatten viel zu erzählen.

## Gemeinde Reinsdorf

### Eine vorzeitige Weihnachtsüberraschung

In der Vorweihnachtszeit, genauer gesagt am 13. Dezember, besuchten uns Frau Holbe, ihres Zeichens stellvertretende Vorsitzende und Geschäftsführerin sowie Frau Schwarze von der DV Kyffhäuserverkehrswacht Artern e.V. im „Kindernest“ Reinsdorf. Im Gepäck hatten die beiden eine riesengroße Kiste - ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk!

Ruck-Zuck eilten die Kinder herbei, um die große gelbe Box zu begutachten. Sie sah genauso aus, wie jene, aus der Frau Holbe und ihr Team zum Verkehrssicherheitstag im Juli schon einmal vielerlei Dinge „herausgezaubert“ hatten. Ob jetzt wohl wieder das gleiche darin war? Schnell wurde der Inhalt der Kiste inspiziert: Es war tatsächlich eine „move it“ Box, deren Inhalt von Verkehrspädagogen entwickelt wurde, um eine altersgerechte spielerische Verkehrserziehung zu erleichtern. Es handelt sich um Materialien für abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsangebote wie z. B. Mini-Schwungtücher, Seile, Soft Frisbees, Jongliertücher und Bälle, einem Handbuch und einem Kita-Film mit praktischen Tipps und Spielanleitungen für ein vielfältiges Training der Motorik.

Alle Kinder und Mitarbeiter des „Kindernest“ Reinsdorf bedanken sich ganz herzlich bei Frau Holbe und ihrem Team für ihren lieben Besuch und das tolle Geschenk. Wir sind sehr froh, nun eine eigene „move it“ Box zu besitzen, um diese täglich zur Verkehrserziehung und für andere spannende Bewegungsangebote nutzen zu können.



**10. Weihnachtswunschbaum**  
**Wir sagen Danke!**

Auch im vergangenen Jahr war die Weihnachtswunschbaumaktion ein voller Erfolg. Bereits nach wenigen Tagen war unser Wunschbaum im Edeka-Markt abgerntet. Ein herzliches Dankeschön an alle Wunschaten und Unterstützer der Wunschbaumaktion 2022. Über sechzig Wünsche wurden durch Sie erfüllt. Liebevoll verpackt und mit persönlichen Zeilen versehen konnten alle Päckchen pünktlich übergeben werden. Vielen Dank für Ihre Herzlichkeit im Namen unserer Kinder, Seniorinnen, Senioren und Fellnasen. Danke auch für die tollen Vogelfutterspenden, welche den Senioreneinrichtungen zugute kamen. Talisa Artern e.V. und das Team der THINKA Artern wünschen Ihnen ein friedliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr.



## Veranstaltungen

### Wasser- und Bodenanalysen

Am **Mittwoch, den 01. Februar 2023**

bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Artern**

im **VdK-Sozialverband, Leipziger Str. 17**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

**Ramona Stephan**

**Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.**

### Spannende Kursangebote für Naturliebhaber

Die Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e. V. hat in den letzten Jahren ein breites Repertoire an mehrtägigen Bildungsangeboten zu den unterschiedlichsten Themen entwickelt. Neben Kursen zur Gesundheit, Entspannung, Kreativität oder Gesellschaft und Kultur ist auch das Angebot von Kursen im Bereich Natur und Umwelt gewachsen.

Ganz praktisch kann man beispielsweise in Kräuterkursen Wissenswertes rund um Heil- und Würzwirkung der Pflanzenwelt erfahren. Auch Themen wie „Pilzkunde für Einsteiger“ finden sich im Programm wieder.

Für einige Kurse können Arbeitnehmer sogar zusätzliche freie Tage bei ihrem Arbeitgeber beantragen. So ist z. B. der Kurs „Biotop Streuobstwiese“ im Februar als Bildungsfreistellungskurs nach Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt. Neben umfangreichen Informationen zum Lebensraum erlernen die Teilnehmenden auch ganz praktisches Wissen zur Obstbaumpflege (Winterschnitt).

Wer neugierig geworden ist und Lust auf ein paar Bildungstage in Kloster Donndorf hat, findet alle Informationen rund um das Seminarangebot unter [www.klosterdonndorf.de](http://www.klosterdonndorf.de).



Erläuterungen zum Obstbaumschnitt durch Ingo Rintisch

Foto: Ländliche Heimvolkshochschule, Christiane Bracke

### Fischereischeinlehrgang in Sondershausen

**Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt,**

dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Freitag,	10.02.2023	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag,	11.02.2023	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag,	12.02.2023	09:00 - 15:00 Uhr
Freitag,	17.02.2023	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag,	18.02.2023	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag,	19.02.2023	09:00 - 15:00 Uhr

**Lehrgangsort:**

Volkshochschule, Güntherstraße 26, 99706 Sondershausen

**Kosten des Lehrgangs:**

Jugendliche und Erwachsene: 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

**Lehrgangsleiter:**

Herr Egbert Thon (bitte hier für den Lehrgangstermin anmelden)

Telefon: 0174 / 4209018

Mail: [egthon@freenet.de](mailto:egthon@freenet.de)

**Termin für die Thüringer Fischerprüfung:**

Samstag, den 22.04.2023

Prüfungsgebühr: 35,-€

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bitte an die untere Fischereibehörde:

Telefon: 03632 / /741347

Mail: [umweltamt@kyffhaeuser.de](mailto:umweltamt@kyffhaeuser.de)

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: [www.thueringer-fischerschule.de](http://www.thueringer-fischerschule.de).

Hinweis: Es sind die zum Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln zu beachten.

**Dr. Thiele**

**Pressereferent**

### Informationsveranstaltung am SBZ Kyffhäuserkreis

**am 28.01.2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Sondershausen, Salzstraße 16**

**Einladung an alle Schüler der Abschlussklassen und deren Eltern**

Am SBZ Kyffhäuserkreis finden Sie ein breites Angebot zum Erwerb verschiedener allgemeinbildender Abschlüsse, die mit attraktiven Zusatzqualifikationen gekoppelt sind. Darüber informieren wir in einer kompakten Informationsveranstaltung am **28.01.2023**. Es werden folgende Schulformen im Vortrag vorgestellt:

**10:00 Uhr**

**Berufliches Gymnasium - BG+ mit Zusatzqualifikation Management**

in den Fachrichtungen Wirtschaft und Daten- und Informationstechnik

Wir informieren über Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Entwicklungsmöglichkeiten im BG+. Vertreter der Handwerkskammer stellen den Weg zum Meister nach dem Erwerb der Zusatzqualifikation vor.

**10:00 Uhr**

**Fachoberschule (FOS)** in der Fachrichtung Medienmanagement und Spezielle BWL

**10:30 Uhr**

**Berufsfachschule zum Erwerb des Realschulabschlusses (BFS)**

in den Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung/Hauswirtschaft

Wir präsentieren uns mit unserem gesamten Ausbildungsprofil aus den Berufsfeldern Wirtschaft / Verwaltung, Metalltechnik, Holztechnik und Ernährung / Hauswirtschaft.

Gleichzeitig stellen zahlreiche Betriebe aus den Berufsfeldern der Metalltechnik und Ernährung/ Hauswirtschaft ihre Ausbildungsangebote vor.

Weiterhin bieten Ihnen wir an:

- Besichtigung der Schule
- Gespräche mit Fachlehrern
- Beratungsgespräche mit Mitgliedern der Schulleitung

**Wir freuen uns über Ihren Besuch oder die Vereinbarung eines Beratungstermins.**

Telefon: 03632 52290 oder E-Mail: post@sbz-kyffhaeuserkreis



## Vereine und Verbände

### Weihnachtsfeier im Freizeitzentrum Artern



Endlich wieder eine große Weihnachtsfeier im Freizeitzentrum Artern. Liebevoll war alles geschmückt, so dass eine sehr gemütliche Atmosphäre die kleinen und großen Gäste empfing. Nach einer leckeren Stärkung mit Kaffee und Kuchen, Tee, Kakao, Glühwein mit und ohne Alkohol oder später dann auch herzhaftere Sachen, kam der Weihnachtsmann.

Jedes Kind sagte ein Gedicht auf oder sang ein Lied, darüber freute sich der Weihnachtsmann sehr. Er war dieses Jahr sehr modern und hatte für die Kinder neben ein wenig Nascherei Gutscheine in die Geschenke gepackt. Dankeschön nochmals an den Weihnachtsmann und seine vielen Helfer/Innen. Weiterhin wurde in der Bastelstube gewerkelt und gebastelt, der Basteltisch war immer gut gefüllt

Ein sehr gelungener Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende.

**Janet Haselhuhn**

**Familienlotsin Artern, Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern**



### Lesenachmittag im Freizeitzentrum

Zum Ausklang der schönen Adventszeit fand am Mittwoch, dem 21. Dezember ein Lesenachmittag mit Frau Curth statt. Das Thema des Buches "Auch Pflanzen können töten", versprach ja schon einen spannenden Nachmittag. Doch der Nachmittag wurde nicht nur spannend, sondern auch sehr lustig. Frau Curth las 2 Geschichten, sie interpretierte sie, dass alle Anwesenden sich sehr amüsierten und teilweise lautstark lachen mussten.

Bei leckeren hausgebackenen Kuchen, Kaffee und Glühwein war es ein rundherum gelungener Nachmittag.

Vielen Dank nochmals an Frau Curth für diesen sehr schönen Nachmittag.

**Janet Haselhuhn**  
**Familienlotsin Artern**  
**Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern**



## Reichlich gedeckter Gabentisch im Freizeitzentrum Artern

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Düne“ e.V. aus Sondershausen konnten wir auch in diesem Jahr wieder vielen Kindern ihren Weihnachtswunsch erfüllen.

Dementsprechend war die Freude groß beim Auspacken der Geschenke.

Ein großes Dankeschön an die Kolleg/innen nach Sondershausen.

Auch in diesem Jahr wurden die geäußerten Wünsche vom „Weihnachtsmann“ direkt erfüllt.

Bei leckerem Kinderpunsch und selbstgebackenen Kuchen fand dann die Bescherung statt.

Einige Kinder brachten ihre Eltern mit, bei der festlich gedeckten Kaffeetafel kamen auch die Eltern sehr schnell in Weihnachtsstimmung.

**Janet Haselhuhn**  
**Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern**  
**Familienlotsin Artern**



... im Freizeitzentrum Artern

**Unsere Ferien stehen ganz im Zeichen von „Gesunder Lebensweise“**

### Montag, 13.02.2023

10.00 Uhr Vorstellung des Themas „Gesunde Lebensweise für Kinder“, Erstellung eines Plakates hierzu

12.00 Uhr Gesundes Mittagessen

13.00 bis 15.00 Uhr Erstellen eines Koch- und Backbuches mit gesunden Rezepten

### Dienstag, 14.02.2023

10.00 Uhr Selbstsicherheitstraining + Entspannungsgeschichte

12.00 Uhr Gesundes Mittagessen

13.00 bis 15.00 Uhr Wir basteln ein Memory + Spielerunde damit

### Mittwoch, 15.02.2023

10.00 Uhr Fahrt zur PHARMASAAT Arznei- und Gewürzpflanzen Saatsucht GmbH in Artern - Betriebsbesichtigung

12.00 Uhr Gesundes Mittagessen

13.00 bis 15.00 Uhr Wir backen Brot - dazu Kräuterquark, selbst hergestellt

### Donnerstag, 16.02.2023

10.00 Uhr Bewegungsspiele und Entspannungsübungen

12.00 Uhr Gesundes Mittagessen

13.00 bis 15.00 Uhr Erstellen eines Einkaufszettels für gesunde Pizza und einen Salat für Freitagmittag, gemeinsames - ökologisches Einkaufen (Stoffbeutel, Bioprodukte)

Wir basteln am Koch- und Backbuch weiter (alle Rezepte der ganzen Woche werden hier festgehalten)

### Freitag, 17.02.2023

10.00 Uhr Wir wollen gemeinsam eine Pizza backen, sowie einen Salat bereiten und verspeisen

13.00 bis 15.00 Uhr Wir erstellen gemeinsam eine Bildergalerie über alle Aktivitäten der ganzen Ferienwoche. Alle Eltern sind bei Kaffee und Kuchen eingeladen, die erstellten Bilder zu betrachten.

(Info unter 03466/302859) eine **Anmeldung ist notwendig**, da nur eine begrenzte Platzkapazität vorhanden ist, eine Elternurlaubnis ist im Freizeitzentrum erhältlich.

*Änderungen möglich*

**Wir freuen uns auf Euch - Team Freizeitzentrum Artern**

## Freizeitzentrum - Programm im Februar

**01.02.2023**

09.30 Uhr Frauenfrühstück

**01. bis 03.02.2023**

14.30 Uhr Lesen für Jung und Alt

**03.02.2023**

15.00 Uhr Leseclub

**06. bis 10.02.2023**

14.30 Uhr Nähstübchen mit Anke

**13. bis 17.02.2023**

Winterferien - Siehe gesondertes Programm!

**20. bis 24.02.2023**

14.30 Uhr Bastelwoche

09.30 Uhr Mutter - Kind-Frühstück

**ab 27.02. - 03.03.2023**

14.30 Uhr Back- und Kochwoche  
mit Anmeldung bis zum 23.02.2023

Änderungen vorbehalten.

**Wir freuen uns auf Euch - Team Freizeitzentrum Artern**



## Gesprächskreis Artern

(Gemeinde- und Familienzentrum Harzstr. 16, Artern)

Mi. 22.02.2023

19:00

Im Februar beginnt der Gesprächskreis mit der Andacht zum Aschermittwoch in der Marienkirche

### Frauenfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Mi, 01.02.2023

9:00

Bitte informieren Sie sich bei

Frau Malcomess: 03466/302959, Frau Braune: 03466/320160

### Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Donnerstags

ab 9:30

Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

### Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Freitags

16:00 - 18:00 Uhr

Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

### Kreativwerkstatt/ Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Montags: 13.02., 27.02.

ab 17:00 Uhr

Bitte Termine erfragen bei Sylvia Knöppel: 03466/323041

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirche

#### Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

##### Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Kirchstraße 3, 06556 Artern

Gemeindebüro:

Tel: 03466 / 302653

Sprechzeiten dienstags  
von 8.00 bis 12.00 Uhr

##### Pfarrerin: Lena Burghardt

Tel: 03466 / 302661

Termin nach Vereinbarung

##### Kantorin Johanna Taube

Mobil: 0179 / 4234318

##### Gemeindepädagogin (in Ausbildung)

##### Elisa Wagner

Ernst-Thälmann-Straße 14

99638 Kindelbrück

Mobil: 0177 / 4 22 19 86

E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de



## Gottesdienste im Seelsorgebereich Artern

### Sonntag 05.02.

10:30 Artern - mit Abendmahl

14:00 Reinsdorf

### Sonntag 12.02

09:00 Voigtstedt - mit Abendmahl  
(Gemeinderaum im Pfarrhaus)

10:30 Artern

14:00 Ritteburg - mit Abendmahl

### Sonntag 19.02.

10:30 Artern

14:00 Reinsdorf

### Mittwoch 22.2.

19:00 Taize-Andacht zum Aschermittwoch -  
Beginn der Passionszeit

### Sonntag 26.02.

09:15 Bretleben (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

10:30 Artern

14:00 Voigtstedt (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

## Herzliche Einladung zu Andachten in der Passionszeit

Mit dem Aschermittwoch am 22.02.2023 beginnt wieder die 40-tägige vorösterliche Passions- bzw. Bußzeit. Buße bedeutet im Griechischen „Umdenken“ und „Umkehren“ - zu Gott und zum Mitmenschen. Die Passionszeit ist damit eine Zeit zur Orientierung, zum Gebet und zur Andacht. Dazu laden wir Sie herzlich in den Andachten in der Passionszeit ein.

Am Aschermittwoch, den 22.2.2023, feiern wir eine Taize-Andacht mit der Möglichkeit sich mit dem Aschekreuz segnen zu lassen. Die Passionsandachten finden dann ab dem 09.03.2023 bis zum Osterfest jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Marienkirche in Artern statt. Wir freuen uns auf Sie. Lena Burghardt

## Veranstaltungen der Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

### Einladung zum KIRCHENKINO

in das Gemeinde- und Familienzentrum, Harzstraße 16

#### Freitag 24.02.2023, 19:30 Uhr

Spielfilm - Stefan Ruzowitzky - Deutschland, Österreich 2020

#### Beschreibung

Eigentlich sind Markus und seine Familie keine Feiglinge, aber wenn das Schicksal derart hart zuschlägt, kann einen der Mut einfach verlassen. Babette, Ehefrau und Mutter, stirbt durch einen Unfall beim Dekorieren der Kita. Ehemann Markus und Tochter Kim sind natürlich wie gelähmt. Markus versucht, die Reste der Normalität zusammen zu sammeln und Kim zieht sich noch mehr als sonst in ihre eigene Welt zurück.

## Veranstaltungen im Seelsorgebereich Artern

### Gemeindenachmittag Artern

Mi, 08.02.2023 14:00

### Gemeindenachmittag Voigtstedt

Mi, 01.02.2023 14:30

### Gemeindenachmittag Brettleben

Di, 21.02. 2023 14:00

### Gemeindenachmittag Reinsdorf

Do, 16.02. 2023 14:00

### Seniorentanz

Montags 14:30

Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885

### Gottesdienst Haus Anna

Do, 02.02.2023 9:00

### Gottesdienst DRK-Pflegeheim

Do, 09.02.2023 9:30

### Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße

Do, 23.02.2023 10:00

Einziger Halt ist Großmutter Gerlinde, die den Beiden beistehen will, aber dann die Diagnose Krebs erhält. Sie verschweigt Sohn und Enkelin die Krankheit, täuscht eine Reise vor und engagiert einen Pflegedienst. Dann brennt Kim mit ihrem Schwarm Alex nach Dänemark durch. Markus, Gerlinde und Pflegerin Paula machen sich auf die Suche, die nicht nur nach Dänemark zu Kim und Alex sondern auch ein Stück weit zurück ins Leben führt.

**Hinweis:**

**Veranstaltungen der nichtgewerblichen Filmarbeit unterliegen einem Werbeverbot.**

Die Filmtitel können telefonisch erfragt werden. (03466 /320 160)

Beachten Sie bitte die geforderten Zugangsregeln und bringen Sie ggf. bitte zum Kinoabend eine medizinische Maske bzw. eine FFP2 Maske mit!!!!

---

## Katholische Kirche

---

### Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

---

**Samstag 21.01.2023**

17:00 Uhr Hl. Messe in Heygendorf und Roßleben

**Sonntag 22.01.2023**

08:30 Uhr Hl. Messe in Wiehe

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

**Freitag 27.01.2023**

16:00 Uhr Erstkommunion-Unterricht Gruppe 2  
im Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

**Samstag 28.01.2023**

17:00 Uhr Hl. Messe in Artern

**Sonntag 29.01.2023**

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Roßleben

17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

**donnerstags**

16:00 Uhr „Hast Du Töne und Farbe“ - ein kreativer Nachmittag für Kinder und Jugendliche im Pfarrhaus in Sömmerda

**Katholisches Pfarramt**

**„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,  
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda**

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12

Mail: rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 07.02.2023**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 17.02.2023**